



Fragen und Antworten zur Niederschlagswassergebühr

Zur neuen Niederschlagswassergebühr haben Sie sicherlich einige Fragen. Wir möchten Sie mit diesem Infoblatt über die Hintergründe informieren und hoffen, dass wir Ihre Fragen beantworten können. Falls Sie darüber hinaus etwas wissen möchten, rufen Sie an oder schreiben Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Was ist die Niederschlagswassergebühr? Soll ich etwa dafür zahlen, dass es regnet?

Nein, natürlich nicht. Bei der Niederschlagswassergebühr geht es im Wesentlichen um die Frage, wie wir mit der wertvollen Ressource Wasser umgehen. Je mehr Regenwasser versickert und auf natürlichem Wege ins Grundwasser und den Wasserkreislauf gelangen kann, desto besser für uns alle.

Ich zahle doch schon Wasser- und Abwassergebühren? Zählt Regenwasser nicht dazu?

Nein, Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden über getrennte Leitungen geführt. Bislang wurde das Niederschlagswasserkanalnetz komplett aus den Steuereinnahmen der Stadt Celle finanziert. Die bisher geltende Gebührenordnung hat der Rat der Stadt Celle geändert. Danach werden künftig nur die Grundstückseigentümer an den Kosten beteiligt, deren Grundstücke an das öffentliche Niederschlagswasserkanalnetz angeschlossen sind.

Bislang habe ich auch nicht gezahlt. Warum erhebt die Stadt Celle jetzt diese Gebühr?

Ein Teil des Regenwassers fällt auf versiegelte Flächen und wird direkt oder indirekt über die öffentlichen Abwasserkanäle abgeleitet. Die Kosten für die Wartung, Reinigung und den Ausbau des Kanalnetzes sowie die Behandlung von Regenwasser wurden bislang komplett von der Stadt Celle getragen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird ein Teil der Kosten künftig anteilig auf die Nutzer umgelegt.

Wofür wird das Geld verwendet? Stopft die Stadt Celle damit ihre Haushaltslöcher?

Nein, die Niederschlagswassergebühr ist zweckgebunden. Mit ihr werden die Kosten für die Reinigung, Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Niederschlagswasser auf alle Nutzer umgelegt.

Was ist eine direkte Einleitung?

Von direkter Einleitung sprechen wir, wenn Niederschlagswasser durch Regenfallrohre, Entwässerungsrinnen sowie Straßen- und Hofeinfälle (Gullys) in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Kanalnetz) gelangt.

Was ist eine indirekte Einleitung?

Bei einer indirekten Einleitung gelangt Regenwasser durch ein Gefälle vom Grundstück auf Geh- oder Radwege und schließlich über die Straßenabläufe in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Kanalnetz).

Was zählt zur öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage?

Dazu zählt die gesamte Kanalisation, wie Schmutz-, Niederschlags- und Mischwasserkanäle sowie alle Pumpwerke und die Kläranlage. Auch öffentliche Versickerungsmulden und -becken sowie Regenrückhaltebecken und Rückhaltebehandlungsanlagen gehören dazu.

Ist die Niederschlagswassergebühr rechtlich überhaupt zulässig?

Die Stadt Celle ist berechtigt, von den Nutzern der öffentlichen Abwasseranlage zur Niederschlagswasserbeseitigung eine Niederschlagswassergebühr zu erheben. Das ist in §27 der Abwasserbeseitigungssatzung beschrieben.

Mit welchen Kosten muss ich in Zukunft rechnen?

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Größe der be- und überbauten sowie befestigten Flächen Ihres Grundstücks, die an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind. Für das Jahr 2015 beträgt die Gebühr pro Quadratmeter 0,76 Euro.

Beispiel: Bei einer Fläche von 150 m² beträgt die Gebühr pro Jahr 114 Euro, also 9,50 Euro pro Monat.

Was sind bebaute und überbaute Flächen?

Bebaute und überbaute Flächen sind Häuser sowie Dach- und Hausüberstände. Dazu gehören Wohnhäuser, gewerblich genutzte Gebäude, Nebengebäude, Garagen, Carports, Gartenhäuser, Schuppen usw.

Was sind befestigte Flächen?

Befestigte Flächen sind beispielsweise gepflasterte, asphaltierte, betonierete, versiegelte und verdichtete Flächen. Dazu zählen auch Rasengittersteine, Ökopflaster, Schotterbefestigungen, Zuwegungen, Zufahrten, Vorplätze, Terrassen, Parkplätze, die direkt oder indirekt an die Kanalisation angeschlossen sind.

Hinweis: Rasengittersteine, Ökopflaster, Schotterbefestigungen o. ä. werden nicht als gebührenmindernd berücksichtigt, da hier erfahrungsgemäß – vor allem bei Starkregen – Regenwasser abgeleitet wird. Außerdem werden diese Flächen nach und nach verdichtet und nehmen zunehmend weniger oder gar kein Regenwasser mehr auf.

Kann ich mich von der Gebühr befreien lassen?

Falls Regen komplett auf Ihrem Grundstück versickert, müssen Sie natürlich keine Niederschlagswassergebühr bezahlen. In dem Fall müssen Sie aber sicherstellen, dass Regenwasser tatsächlich versickern kann. Falls Sie eine Versickerungsanlage einsetzen, muss sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen (siehe Arbeitsblatt A 138 der DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Zudem muss der Untergrund die schadlose Aufnahme und Ableitung des Oberflächenwassers ermöglichen. Falls Sie dazu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an.

Was kann ich tun, um die Gebühr zu senken?

Als Grundstückseigentümer können Sie überlegen, ob und welche Flächen Sie entsiegeln können, damit das Regenwasser ins Grundwasser versickern kann. Welche Möglichkeiten und Verfahren es gibt, haben wir in einem Flyer „Wohin mit dem Regenwasser?“ beschrieben. Den Flyer sowie weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.celle.de/niederschlagswassergebuehr.

Welche Vorteile hat eine Entsiegelung?

Grundsätzlich gilt: Je mehr Regenwasser versickern kann, desto besser. Die Entsiegelung hat positive ökologische Effekte. Grundwasser kann sich regenerieren, kleine Bäche und Flüsse führen wieder mehr Wasser. Zudem senken wir die Überflutungsgefahr aus der Kanalisation.

Ich habe bereits eine Versickerungsanlage.

Was ist damit?

Sind Teile der befestigten Flächen über eine Versickerungsanlage angeschlossen, so wird nur für die Flächen eine Gebühr erhoben, die dann noch in die öffentliche Abwasseranlage entwässern. Diese Flächen geben Sie bitte im Fragebogen an.

Wie wird die Niederschlagswassergebühr ermittelt? Was muss ich als Grundstückseigentümer tun?

Für die Berechnung der Gebühr brauchen wir Ihre Hilfe. Bitte messen Sie die bebauten, überbauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück. Es geht um die Flächen, die direkt oder indirekt an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind. Tragen Sie alle Daten in den Fragebogen ein, den Sie zusammen mit dem Infoblatt erhalten haben. Alle Flächen, die direkt oder indirekt an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, werden addiert und bilden die Berechnungsgrundlage für die Gebühr. Die Gebühr wird pro Quadratmeter berechnet.

Muss ich angeben, ob Regenwasser von meinem Grundstück in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt?

Ja, gemäß §18 der Abwassergebührensatzung ist jeder Grundstückseigentümer zur Auskunft verpflichtet.

Was passiert, wenn ich keine Angaben mache?

Falls wir nichts von Ihnen hören, müssen wir die Fläche schätzen und auf der Grundlage die Gebühr berechnen. Nachteil: Die Schätzung ist ungenau und erhöht im Zweifel die Gebühr. Daher bitten wir Sie – in Ihrem Interesse – möglichst exakte Angaben zu machen und uns den Fragebogen ausgefüllt zurückzuschicken.

Brauche ich eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von Regenwasser?

Auf Privatgrundstücken ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nur erforderlich, wenn das Niederschlagswasser von Zufahrten, Garageneinfahrten und Höfen nicht über die belebte Bodenzone versickert. Wenn Regenwasser auf einem industriell oder gewerblich genutzten Grundstück oder in der Schutzzone eines Wasserschutzgebietes versickern soll, müssen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Celle beantragen.

Ich habe eine Regentonne. Was ist damit?

Vorübergehende Einleitungen in Regentonnen durch eine umlegbare Klappe im Fallrohr oder in eine Zisterne mit Überlauf in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage werden nicht als gebührenmindernd berücksichtigt.

Muss für die Ableitung von Regenwasser von öffentlichen Straßenflächen eine Gebühr entrichtet werden?

Ja, sämtliche öffentlichen Verkehrsträger (Stadt, Land, Bund) werden entsprechend der angeschlossenen Fläche mit ihren Straßen und öffentlichen Flächen (wie ein Privatgrundstück) an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beteiligt.